

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt für das nachgenannte Bauvorhaben folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 48 zu (§ 31 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB -):

1. Überschreitung der festgesetzten Vollgeschoßzahl (II) um ein weiteres Geschoss
2. Teilweise Überschreitung der östlichen, straßenseitigen Baugrenze im Bereich der Weißernonnengasse
3. Wohnungen auf der Erdgeschossebene als Ausnahme nach § 31(1) BauGB